



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 24.04.2019

### Mittelstandsförderungsgesetz

Die Wirtschaftspolitik des Freistaates Bayern ist in erster Linie Mittelstandspolitik. Der Freistaat unterstützt den Mittelstand u. a. durch das sogenannte Mittelstandsförderungsgesetz (MFG).

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Hat die Staatsregierung vor, das bayerische Mittelstandsförderungsgesetz, dessen Novellierung elf Jahre zurückliegt, an verschiedenen Punkten zu konkretisieren bzw. zu überarbeiten?  
b) Wenn ja, welche Punkte sind dies?  
c) Wenn nein, warum nicht?
2. In welchem Rahmen trug das bayerische Mittelstandsförderungsgesetz explizit dem demografischen Wandel Rechnung?
3. In welchem Rahmen trägt das bayerische Mittelstandsförderungsgesetz explizit den rasanten Entwicklungszyklen der Digitalisierung, hier im Speziellen der digitalen Querschnittstechnologie „Künstliche Intelligenz“ (KI), Rechnung?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 29.05.2019

1. a) **Hat die Staatsregierung vor, das bayerische Mittelstandsförderungsgesetz, dessen Novellierung elf Jahre zurückliegt, an verschiedenen Punkten zu konkretisieren bzw. zu überarbeiten?**  
b) **Wenn ja, welche Punkte sind dies?**  
c) **Wenn nein, warum nicht?**

Das bayerische Mittelstandsförderungsgesetz (MFG) trat in seiner Urfassung am 08.10.1974 als erstes Gesetz seiner Art in Deutschland in Kraft. Es war als Programmgesetz konzipiert, in dem die Möglichkeit zentraler Fördermaßnahmen zur Stärkung des Mittelstands dargestellt wurde. Mit dem Richtschnurcharakter des Gesetzes ging der Ausschluss von Ansprüchen auf finanzielle und sonstige Fördermaßnahmen einher.

Diesen Grundsätzen bleibt auch die heute gültige Fassung des Gesetzes treu, die in einer von der Staatsregierung initiierten Novellierung (Drs. 15/5475) nach knapp zweijährigem Gesetzgebungsverfahren zum 01.01.2008 in Kraft trat. In ihr wurden die Grundsätze der Mittelstandsförderung weiterentwickelt, das modernisierte und ausgebaut Instrumentarium der bayerischen Mittelstandspolitik fortgeschrieben und die Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen im öffentlichen Auftragswesen verbessert. Die wesentlichen Neuerungen umfassen u. a. folgende Punkte:

- Aufnahme von mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen als neuen Gesetzesteil: Vorgabe von Mittelstandsfreundlichkeit für Rechtsvorschriften und Verwal-

- tungsverfahren, Verankerung des Vorrangs privater Leistungserbringung vor einer staatlichen Wirtschaftstätigkeit für Dritte, mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens (z. B. Gebot der losweisen Vergabe, Aufwertung des Meistertitels als Fachkundenachweis für öffentliche Aufträge),
- erweiterte Hilfestellungen in den Bereichen Existenzgründung und Unternehmensnachfolge, die als zusätzlicher Gesetzeszweck neu aufgenommen werden,
  - Aufnahme des Netzwerk- und Clustergedankens,
  - Konkretisierung des Förderbereichs „Forschung und Entwicklung“ durch weitere Elemente wie Zusammenarbeit mit Hochschulen und Technologietransfer,
  - Aufnahme eines eigenständigen Förderbereichs für die Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten,
  - Ausweitung der Maßnahmen zur Kapitalversorgung.

Die programmatische Bedeutung des Mittelstands in Bayern wird durch die aktuelle Fassung des MFG angemessen hervorgehoben. Das Gesetz ist ein richtungweisender Kompass für die Wirtschaftspolitik der Staatsregierung. Mit der Novellierung des MFG im Jahr 2008 wurden zeitgemäße neue Akzente gesetzt. Auch wenn das Gesetz Themenfelder wie den demografischen Wandel und die Digitalisierung nicht explizit erwähnt, enthält es hierzu Bezugspunkte (s. u.).

Als Programmgesetz bildet das MFG den Rahmen, der von staatlicher Seite mit konkreten Inhalten und Maßnahmen ausgefüllt wird. Durch diesen allgemeinen Charakter ist seine Gültigkeit über einen längeren Zeitraum sichergestellt. In seiner Breite vermag es auch neuere Entwicklungen wie die Digitalisierung und den demografischen Wandel adäquat abzudecken. Es wird daher kein Bedarf gesehen, das MFG zum jetzigen Zeitpunkt zu novellieren.

## **2. In welchem Rahmen trug das bayerische Mittelstandsförderungsgesetz explizit dem demografischen Wandel Rechnung?**

Aus mittelstandspolitischer Sicht ist der demografische Wandel insbesondere im Hinblick auf das Fachkräfteangebot und den rasant fortschreitenden Generationenwechsel in Familienunternehmen von Bedeutung. Das MFG nimmt hierauf in seinem dritten Abschnitt Bezug. Die dort dargestellten „Maßnahmen zur Steigerung der fachlichen Leistungsfähigkeit“ (insbes. Art. 8 „Berufliche Aus- und Weiterbildung, Art. 9 „Betriebsberatung, Beratungsstellen“ und Art. 10 „Existenzgründung und Unternehmensnachfolge“) bilden einen allgemeinen Rahmen für umfangreiche Maßnahmen der Staatsregierung.

Nach aktuellen Prognosen fehlen der bayerischen Wirtschaft bereits heute über alle Branchen hinweg rund 260.000 Fachkräfte. 80 Prozent der benötigten Fachkräfte sind beruflich qualifizierte. Deshalb legt die Staatsregierung einen Schwerpunkt auf die Gewinnung von Auszubildenden für die bayerische Wirtschaft:

- Gerade Klein- und Mittelbetriebe sind auf überbetriebliche Bildungseinrichtungen angewiesen. Diese Zentren ermöglichen z. B. begleitende Qualifizierungsmaßnahmen für neu eingeführte Technologien, sie stärken die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und helfen ihnen, die Nachteile im Bildungsangebot gegenüber Großunternehmen zu überwinden. Das StMWi stellte in den letzten fünf Jahren Mittel in Höhe von rd. 160 Mio. Euro für die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung (Bildungsstätteninvestitionen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen) im Bereich der bayerischen IHKs und Handwerksorganisationen sowie gemeinnütziger Bildungsträger bereit.
- Ergänzend führt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) mit den bayerischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) und Handwerkskammern (HWKs) seit Herbst 2015 die erfolgreiche Imagekampagne „Ausbildung macht Elternstolz“ durch, die Eltern für Chancen und Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung sensibilisieren soll. Die Kampagne wurde im Herbst 2017 um weitere zwei Jahre verlängert. Derzeit wird eine europaweite Ausschreibung zur Fortsetzung vorbereitet.
- Die bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung fand 2016 und 2018 unter dem Dach der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern unter Federführung des StMWi statt. Zahlreiche öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen informierten im gesamten Freistaat über die Vielfalt und Attraktivität einer Aus- und Weiterbildung. Die nächste umfassende Woche soll 2021 veranstaltet werden.

Unter zahlreichen weiteren Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels möchte das StMWi die Initiative „Fachkräftesicherung+“ hervorheben, in deren Rahmen die

Staatsregierung mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) im Oktober 2018 vereinbart hat, bis 2023 insgesamt 250.000 zusätzliche Arbeitskräfte für Bayern zu mobilisieren. Dabei steht das noch nicht ausgeschöpfte heimische Potenzial im Vordergrund. Daneben wird die gezielte Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland angestrebt.

Im Rahmen des Generationenwechsels unter den rd. 580.000 bayerischen Familienunternehmen stehen zwischen 2017 und 2021 über 29.000 Unternehmen mit über 500.000 Mitarbeitern zur Übernahme an. Auch hier bietet die Staatsregierung eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen an. Sie reichen von Beratungsförderung durch das bayerische Vorgründungscoaching-Programm bis hin zu diversen „Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung“ (vgl. Vierter Abschnitt MFG). Unternehmensnachfolger werden dabei in den Förderprogrammen Gründern grundsätzlich gleichgestellt. Hinweisen möchte das StMWi auch auf die Offensive „Unternehmensnachfolge. Bayern“, die das StMWi mit über 30 Partnern aus der Wirtschaft initiiert hat, um das Nachfolgethema stärker im Bewusstsein der Unternehmen zu verankern.

### **3. In welchem Rahmen trägt das bayerische Mittelstandsförderungsgesetz explizit den rasanten Entwicklungszyklen der Digitalisierung, hier im Speziellen der digitalen Querschnittstechnologie „Künstliche Intelligenz“ (KI), Rechnung?**

Das MFG bildet auch in diesem Themenfeld einen allgemeinen Rahmen, in dem verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Mittelstands möglich sind. Anknüpfungspunkte für Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung sind insbes. Art. 10 „Existenzgründung und Unternehmensnachfolge“, Art. 11 „Kooperationen, Netzwerke“, Art. 12 „Forschung und Entwicklung, Zusammenarbeit mit Hochschulen, Technologietransfer“ und Art. 14 „Informations- und Kommunikationstechnologie“.

Im Rahmen dieser allgemeinen Vorgaben unterstützt die Staatsregierung den Mittelstand mit zahlreichen Maßnahmen, um die digitale Transformation einschließlich der Entwicklung und Anwendung künstlicher Intelligenz voranzubringen – genannt seien hier nur einige Beispiele:

- Mit der Strategie BAYERN DIGITAL investiert Bayern in neue Infrastrukturen und unterstützt bayerische Unternehmen beim digitalen Wandel. Maßnahmenswerpunkte sind Investitionen in Schlüsseltechnologien und neue Querschnittskompetenzen wie Künstliche Intelligenz, Robotik oder 3D-Druck. Digitale Kompetenzen im bayerischen Mittelstand werden u. a. durch die „Transformationsoffensive Digitalisierung“ gestärkt, die insbes. auf Sensibilisierung und Weiterbildung abzielt. Weitere branchenbezogene Maßnahmen für den Mittelstand sind z. B. das neue Förderprogramm „Handwerk Innovativ“, das Modellprojekt „Digitale Einkaufsstadt“ oder das Projekt „#Lernen.digital“. Im Rahmen von „Handwerk Innovativ“ werden neue Technologien für das Handwerk zugänglich gemacht (z. B. Robotik, neue Materialien), um für das Handwerk neue Produkte, neue Produktionsverfahren und neue Märkte zu erschließen.
- Der Digitalbonus Bayern fördert digitale Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie Investitionen in die IT-Sicherheit. Seit Programmstart im Oktober 2016 wurden bis Ende 2018 bayernweit 9.900 Digitalbonus-Anträge gestellt. Mit 112 Mio. Euro an beantragten Zuschüssen wurden Investitionen von 365 Mio. Euro angestoßen (Stand 31.12.2018). Inhaltliche Schwerpunkte der Maßnahmen sind eine sichere und performantere Informationstechnik und Systeme zur Digitalisierung von Unternehmensprozessen.
- Das Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B) fungiert als bayernweite Forschungs-, Kooperations- und Gründungsplattform. Das ZD.B bündelt eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen zur Stärkung der Wissenschaft sowie zur Kooperation von Wirtschaft – einschließlich Mittelstand – und Wissenschaft im Bereich der Digitalisierung und stärkt so die digitale Kompetenz bayerischer Unternehmen.

Die dargestellten Beispiele veranschaulichen, dass das MFG in seiner aktuellen Form einen passenden, allgemeinen Rahmen für Maßnahmen zur Unterstützung jüngerer Entwicklungen in der bayerischen Wirtschaft bietet. Eine Gesetzesnovellierung erscheint daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.